

CHRISTIANEUM



Beurlaubungen vom Unterricht aus wichtigem Grund

Liebe Eltern,

vor den Ferien erreichen uns in zunehmender Anzahl Anträge auf Befreiung der Kinder vom Unterricht. Das Hamburger Schulgesetz sieht Regelungen für diesen Fall vor und hat hohe Standards gesetzt. Generell besteht eine gesetzliche Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler. Eine kurze Befreiung (Beurlaubung) kann nur aus wichtigen Gründen gewährt werden. Dafür kommen unter anderem in Betracht:

- familiäre Anlässe (z. B. Todesfälle, seltene und außerordentliche Feste)
- außerschulische Bildungsveranstaltungen
- Teilnahme an Wettbewerben
- Aufnahmeprüfungen
- medizinische Untersuchungen, die nicht außerhalb des Unterrichts durchgeführt werden können

Eine Beurlaubung ist mit Begründung und ggf. Beifügung entsprechender Belege rechtzeitig, d.h. 14 Tage vorher **schriftlich** zu beantragen. Einen **einzelnen Tag** kann die **Klassenleitung** genehmigen. Bei **längeren Zeiträumen** und immer dann, wenn eine Beurlaubung Tage im direkten **Anschluss an die Ferien** betrifft, ist der Antrag **über die Klassenleitung** an die **Schulleitung** zu stellen.

Grundsätzlich ist ein urlaubsbedingtes Fehlen während der Schulzeit untersagt. Für eine Urlaubsreise oder andere Freizeitveranstaltung werden daher generell keine Beurlaubungen ausgesprochen. Das Hamburger Schulgesetz weist sehr deutlich darauf hin, dass es nicht erlaubt ist, früher in die Ferien zu fahren oder später wiederzukommen. Auf Flughäfen / Bahnhöfen riskieren Sie an Tagen rund um die Schulferien ein empfindliches Bußgeld – unabhängig von einer (rechtswidrigen) Befreiung durch die Schule!

Um auch für Sie Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir Sie die gesetzlichen Regelungen zu respektieren. Im Sinne eines kontinuierlichen Schulbesuchs bitten wir Sie dringend darum, planbare Arzttermine nur dann während der Schulzeit zu vereinbaren, wenn die terminliche Situation einer fachärztlichen Praxis keine andere Möglichkeit lässt.

Noch ein Hinweis: Eine Verletzung ist kein Grund für das Fernbleiben vom Sportunterricht. Auch wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht aktiv teilnehmen kann, besteht Anwesenheitspflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Prigge

CHRISTIANEUM
Humanistisches Gymnasium
in Hamburg-Altona

Otto-Ernst-Straße 34
22605 Hamburg
Tel. 040.428 88 28-0
Fax 040.428 88 28-31
christianeum@bsb.hamburg.de
www.christianeum.de
Leitzahl 143 / 5813